

WIR WEHREN UNS

GEMEINSAM

GEGEN DIE

IMPFPFLICHT!





Liebe Österreicherinnen und Österreicher!

Das Parlament hat **gegen die Stimmen der FPÖ das Impfpflicht-Gesetz beschlossen**. Wir sprechen uns **nicht grundsätzlich gegen die Impfung** aus. Diese Entscheidung sollte jeder für sich in Absprache mit Ärzten treffen. Wir sagen **aber laut und deutlich NEIN zu jeder Form des Zwangs**.

Der **Impfzwang** wird keinen Beitrag zur Bewältigung von Corona leisten, er wird aber **immense Kollateralschäden** hervorrufen, wenn Menschen durch den Staat psychisch unter Druck gesetzt werden. Eine **bessere Lösung** ist der **freiheitliche „Plan B“**, der auf eine frühzeitige Behandlung von Symptomen mit bewährten und neuen Medikamenten setzt.

Unter www.impfzwang.at sammeln wir alle Argumente und Infos, damit sich **alle Bürger gegen die drohenden Strafen wehren können**. Es ist wichtig, den Widerstand aufrechtzuerhalten. **Gemeinsam werden wir die Impfpflicht zu Fall bringen**.

Euer

Herbert Kickl



Warum die Impfpflicht durch und durch verfassungswidrig ist

Der renommierte Universitätsprofessor Michael Geistlinger von der Uni Salzburg hat für den Freiheitlichen Parlamentsklub ein umfassendes Gutachten über das Impfpflichtgesetz erstellt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Regierung keinerlei Nachweis erbringt, dass die Impfpflicht eine geeignete bzw. eine verhältnismäßige Maßnahme ist, um den versprochenen Schutz des Gesundheitswesens zu erzielen. Dadurch ist sie verfassungswidrig.



„Es besteht kein dringendes gesellschaftliches Bedürfnis nach Einführung einer COVID-Impfpflicht, sondern nach Ausbau der Gesundheitsinfrastruktur, an ausreichendem medizinischem und pflegendem Personal und den dafür notwendigen Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen und Entlohnung.“ **(Michael Geistlinger)**

Das gesamte Gutachten von Professor Geistlinger zur Verfassungswidrigkeit der Impfpflicht finden Sie unter **www.impfzwang.at/#Argumente**



Warum die Impfpflicht gegen die Menschenrechte verstößt

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) stellt das Privat- und Familienleben unter einen besonders hohen Schutz. Eingriffe sind nur unter besonders strengen Bedingungen zulässig. Derartige Ausnahmegründe für den Eingriff in die Menschenrechte fehlen im Impfpflichtgesetz zur Gänze. Es ist daher aus allen Blickwinkeln menschenrechtswidrig.



Auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) spricht sich gegen eine Impfpflicht aus, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass die Impfstoffe sicher sind. Außerdem unterliegen der Impfpflicht auch zahlreiche, vor allem jüngere Menschen, die nur einem sehr geringen Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind.

Warum die Impfpflicht ein Gesetzespfusch ist

Die Regierung hat es in der Begründung des Impfpflichtgesetzes unterlassen, Antworten auf wesentliche Fragen zu geben. Diese wären aber notwendig, um beurteilen zu können, ob die Impfpflicht verhältnismäßig ist. Zahlen und Statistiken dazu fehlen.

Völlig außer Acht lässt die Regierung, dass sie seit Beginn der Pandemie keinerlei Schritte gesetzt hat, um das Gesundheitssystem zu stärken. In den betroffenen Bereichen wurde kein zusätzliches Bett angeschafft und kein zusätzliches Personal eingestellt. Schon deshalb kann die Impfpflicht nicht als letztes Mittel und auch nicht als gelinderes Mittel gegenüber anderen Möglichkeiten der Corona-Bekämpfung angesehen werden.





Warum die COVID-Impfung nicht mit anderen Impfungen vergleichbar ist

Tschechien verhängte gegen mehrere Infektionskrankheiten eine höchst umstrittene Impfpflicht, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bestätigte. Mit der COVID-Impfpflicht in Österreich ist diese jedoch nicht vergleichbar, da hier eine völlig neue Wirkungsweise zum Einsatz kommt und die Impfstoffe wegen fehlender Langzeitstudien nur bedingt zugelassen sind. Daher fehlen wesentliche Informationen über die Nebenwirkungen, die gegenüber anderen Impfstoffen jedenfalls beträchtlich sind. Klar ist mittlerweile, dass die bestehenden Impfungen keinen Schutz vor Ansteckung und Übertragung des Virus bieten und daher auch der angestrebte Schutz der öffentlichen Gesundheit nicht erreicht werden kann.

Fragen und Antworten zur Impfpflicht



Für wen gilt die Impfpflicht?

Entgegen der weitläufigen Meinung soll die **Impfpflicht nicht „nur“ für ungeimpfte Menschen** gelten. Die Impfpflicht **trifft vielmehr alle Personen ab 18 Jahren**, egal ob geimpft, „geboostert“, genesen – oder eben ungeimpft.



Gibt es Ausnahmen von der Impfpflicht?

Neben Schwangeren sind **nur Personen** ausgenommen, **die „nicht ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit“ geimpft werden können**. Bestätigen dürfen das nur wenige Ärzte, die der Gesundheitsminister willkürlich mit einer Verordnung festlegen kann.



Ab wann bekomme ich Post von der Behörde?

Ab Inkrafttreten der Impfpflicht bis **15. März 2022** wird jeder Haushalt eine **Postwurfsendung als Information** erhalten. Dieses **Schreiben muss nicht beantwortet** werden.



Ab wann werde ich bestraft?

Der **Stichtag** ist derzeit der **15. März 2022**. **Davor** können Sie **keine Strafe** aufgrund eines Verstoßes gegen die Impfpflicht bekommen – und auch **danach nur, wenn Sie von der Polizei „auf frischer Tat ertappt“ werden**. Erst in der noch nicht terminisierten **„Phase 3“** sollen durch einen **Abgleich zwischen dem Melderegister und dem Impfregister** alle Ungeimpften bestraft werden.



Muss ich mich jetzt schon wehren?

Bevor Strafen verhängt werden, ist es für die Masse der Bürger **nicht nötig, rechtliche Schritte zu setzen**. Die **FPÖ beschreitet** mit einigen Bürgern stellvertretend für alle mit sogenannten Individualanträgen den **Weg zum Verfassungsgerichtshof** und **versucht so, die Impfpflicht zu Fall zu bringen**.



Was kann jeder Einzelne jetzt schon tun?

Der österreichweite **Bürgerprotest** hat bei der **Regierung Wirkung gezeigt**. Jetzt gilt es, den **Druck weiter aufrecht** zu erhalten. Eine Übersicht über aktuelle **Kundgebungen** bietet die FPÖ unter www.fpoe.at/demokalender. Wenn bei Ihnen **medizinische Gründe** vorliegen, die gegen eine Impfung sprechen, **besprechen Sie** diese bitte schon jetzt **mit Ihrem Arzt** und **suchen Sie** mit dessen Hilfe **den Weg zu den vorgesehenen Stellen**, die befugt sind, Ausnahmebestätigungen auszustellen.



Was sollte man jetzt NICHT tun?

Verfallen Sie nicht in Panik! Setzen Sie keine undurchdachten Schritte, die andere Folgen nach sich ziehen können, wie beispielsweise die Abmeldung Ihres Wohnsitzes!



Was unternimmt die FPÖ gegen den Impfzwang?

Stellvertretend für alle Bürger bringen wir **Individualanträge vor den Verfassungsgerichtshof**. Unsere Juristen arbeiten an **Muster-Einsprüchen**, die selbstständig angepasst und gegen verhängte Strafen eingebracht werden können.